

Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern (BGSA)

Voraussetzungen für die Teilnahme im vereinfachten Abrechnungsverfahren (Stand 2023)

Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden:

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmenden darf den Betrag von CHF 22'050.- nicht übersteigen (Eintrittsschwelle BVG)
- die gesamte jährliche Lohnsumme darf den Betrag von CHF 58'800.- nicht übersteigen
- der Arbeitgebende muss die Löhne des gesamten Personals im vereinfachten Verfahren abrechnen
- die Lohndeklaration muss innert 30 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode eingereicht und die Beiträge müssen pünktlich bezahlt werden
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Regelung über den Globallohn zu berücksichtigen
- Bei den Mitarbeitenden handelt es sich weder um die Ehepartnerin, den Ehepartner noch um eigene Kinder
- Bei den Arbeitgebenden handelt es sich nicht um Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) und Genossenschaften

Fällt eine dieser Voraussetzungen weg, erfolgt der Ausschluss aus dem vereinfachten Verfahren.

Anmeldefristen

bestehende Arbeitgebende: bis zum Ende des Vorjahres, in dem der Wechsel geplant ist. Der Wechsel kann nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen

neue Arbeitgebende: innert **30 Tagen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses

Besonderes auf allen Bruttolöhnen werden 5 % Quellensteuern von uns in Rechnung gestellt

Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt 2.07 unter www.akso.ch

Arbeitgeber

Name, Vorname: _____

Branche/Zweck: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse / PLZ; Ort: _____

Zustelladresse: _____

nur, wenn die Adresse von der obigen abweicht — eine Vollmacht ist beizulegen

Rückzahladresse

IBAN CH□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □

Kontoinhaber: _____

Arbeitnehmer/in

Name, Vorname: _____

Versichertennummer: 756. _____.____.____

Datum Stellenantritt: _____

Adresse / PLZ / Ort: _____

Der Arbeitgeber stellt sicher, dass er den/die Arbeitnehmende/n korrekt identifizieren kann (mit der Versichertennummer 756.____.____.____). Sofern die arbeitnehmende Person über keine Versichertennummer verfügt, müssen arbeitgebende Personen diese Nummer bei der Ausgleichskasse mit dem Formular "318.260 – Anmeldung für einen Versicherungsausweis" und unter Beilage einer Kopie des gültigen Personalausweises umgehend bestellen.

Unfallversicherung (UVG)

- Die Arbeitnehmenden wurden bei folgender Unfallversicherung versichert:
 Falls Sie noch keinen Unfallversicherer haben, bei welchem Versicherer möchten Sie Ihre Arbeitnehmenden gegen Unfall versichern?

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Ort, Datum und Unterschrift

Wir bestätigen, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Von den Voraussetzungen für die Abrechnung im vereinfachten Verfahren haben wir Kenntnis genommen.

Ort und Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift: _____

Tel.-Nr. für allfällige Rückfragen: _____

Hinweise:

Nach Ablauf der Abrechnungsperiode werden Sie aufgefordert, uns die Lohndeklaration zuzustellen. Um diese vollständig ausfüllen zu können, sind folgende Angaben erforderlich:

- AHV-Nummer
- Beschäftigungsdauer
- AHV/IV/EO-Lohn
- Vor- und Nachnamen
- vollständige Wohnadresse
- Quellensteuer-Lohn